

BPTK-INSIDE

Knapp 5.000 Patient*innen in ambulanter neuropsychologischer Behandlung

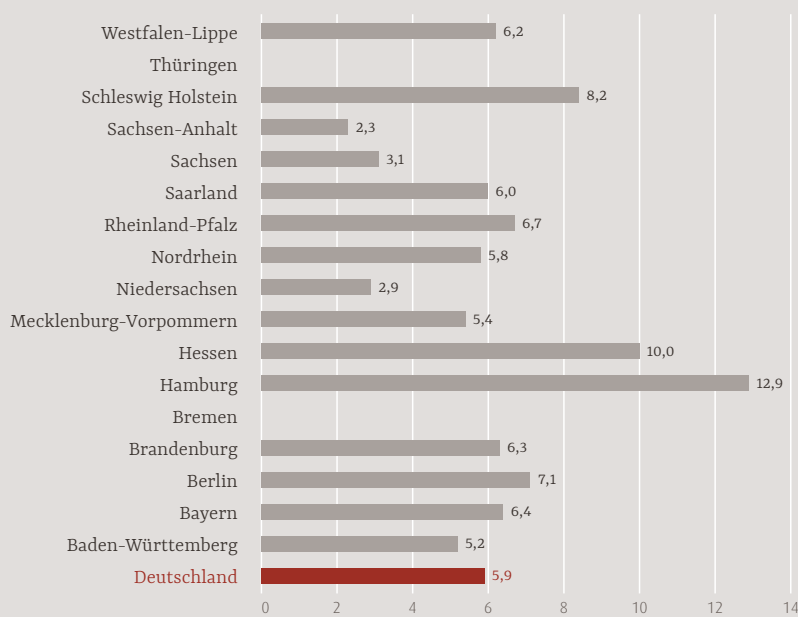
Für Patient*innen mit psychischen Störungen, die zum Beispiel infolge eines Unfalls oder Schlaganfalls eine Hirnverletzung erlitten haben, hat sich die ambulante Versorgung in den vergangenen Jahren ständig verbessert. Immer mehr niedergelassene Psychotherapeut*innen mit einer neuropsychologischen Qualifikation bieten ihre Behandlung an. Derzeit verfügen 345 Psychotherapeut*innen über eine Qualifikation in neuropsychologischer Therapie, die von einer Psychotherapeutenkammer anerkannt ist. Nach den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nahmen 2019 davon circa 175 Psychotherapeut*innen an der ambulanten neuropsychologischen Versorgung

teil, 37 Psychotherapeut*innen über eine Sonderbedarfszulassung und 17 über eine Ermächtigung.

Die neuropsychologische Versorgung durch Praxen ist allerdings noch erheblich von einer flächendeckenden Versorgung entfernt. Regional bestehen erhebliche Unterschiede. Im Bundesdurchschnitt kommen auf eine Million Einwohner*innen circa zwei niedergelassene spezialisierte Psychotherapeut*innen. In Hamburg und Hessen sind es doppelt so viele. Dadurch können in Hamburg und Hessen jedoch auch erheblich mehr Patient*innen versorgt werden: In Hamburg sind es 13 und in Hessen 10 je 100.000 Einwohner*innen. Dagegen ist die Versorgung in den meisten neuen Bundesländern sowie in Niedersachsen und Bremen unterdurchschnittlich (siehe Abbildung). Insgesamt zeigen die Zahlen jedoch, dass die aktuelle Zusatz-Weiterbildung noch von zu wenigen Psychotherapeut*innen absolviert wird. Im Zuge der Reform der Aus- und Weiterbildung muss die neuropsychologische Versorgung deshalb weiter gestärkt werden.

Im November 2011 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, dass die ambulante neuropsychologische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden kann. Es dauerte bis Anfang 2013, bis die Gebühren im Einheitlichen Bewertungsmaßstab festgelegt wurden. Die neuropsychologische Therapie kommt in der ambulanten Versorgung insbesondere bei psychischen Störungen nach Hirnverletzungen oder Erkrankungen des Gehirns, wie zum Beispiel nach einem Schlaganfall, zum Einsatz. Durch die Behandlung sollen die dabei entstandenen kognitiven, behavioralen, emotionalen und motivationalen Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen geheilt oder gelindert werden. Die neuropsychologische Therapie wird ambulant insbesondere von Psychotherapeut*innen angeboten, die über eine Zusatz-Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie verfügen.

Ambulante neuropsychologische Behandlung: Patient*innen je 100.000 Einwohner*innen



Anmerkung: Für die KVen Bremen und Thüringen lagen aufgrund geringer Fallzahlen aus Datenschutzgründen keine exakten Daten vor.